



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Erika Neumaier-
Klaus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
09.02.2017

-
1. **Betreff:** Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	27.03.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- I. Der Gemeinderat beschließt, der Hauptversammlung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft **Herrn Dr. Albert Glatt** (CDU) zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.
- II. Der Gemeinderat beschließt Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft zu entsenden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Erika Neumaier-
Klaus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
09.02.2017

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden
Verwaltungsaktiengesellschaft

Sachverhalt/Begründung:

1. Die Stadt Offenburg (Beteiligung des Eigenbetriebes Technische Betriebe Offenburg) ist an der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft mit 25,84 % beteiligt. Weitere Aktionäre sind die Stadt Lahr (29,40 %), die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (31,00 %), die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (10,75 %) sowie im kleineren Umfang 27 weitere Kommunen im Versorgungsgebiet.

2. Nach § 9 (1) der Satzung der Verwaltungs-AG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Die Städte Lahr und Offenburg sowie die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH haben das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, der Betriebsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG sowie die Städte Lahr und Offenburg, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und die sonstigen Kleinaktionäre haben das Recht, jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Die Stadt Offenburg kann somit bis zu 2 Mitglieder für den 9-köpfigen Aufsichtsrat vorschlagen. Die Wahl von einem Mitglied erfolgt dabei nach den Grundsätzen des Aktiengesetzes durch die Hauptversammlung. Für ein weiteres Mitglied (Oberbürgermeisterin) besteht ein Entsendungsrecht.

Bisher ist die Stadt Offenburg durch Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner (entsendet) und Herrn Dr. Albert Glatt vertreten.

3. Die Amtszeit von Herrn Dr. Albert Glatt (CDU) als Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungs-AG läuft gemäß § 9 (2) der Satzung mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 aus.

Da die Besetzungsrechte nach der Sitzzahl der Fraktionen im Gemeinderat verteilt werden, hat die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht. Die CDU-Fraktion bittet den Gemeinderat, Herrn Dr. Albert Glatt zur Wieder-Wahl in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft vorzuschlagen. Die Amtszeit beginnt mit dem Schluss der nächsten ordentlichen Hauptversammlung in der die Wahl erfolgt und endet mit dem Schluss der ordentlichen Hauptversammlung im vierten Jahr nach der Wahl (2021).

Für die Wiederbesetzung erbittet die EMW einen Wahlvorschlag der Stadt.

4. Außerdem läuft die Amtszeit von Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner als Mitglied des Aufsichtsrats der Verwaltungs-AG gemäß § 9 (2) der Satzung mit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2017 aus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Erika Neumaier-
Klaus

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
09.02.2017

Betreff: Vorschlag zur Wahl des Aufsichtsrats der Elektrizitätswerk Mittelbaden
Verwaltungsaktiengesellschaft

Gemäß § 102 AktG endet jede Form der Bestellung (Wahl oder Entsendung) nach vier Jahren.

Wegen der besonderen Bedeutung, die der Vertretung und Einflussnahme der Gemeinde in den Leitungs- und Aufsichtsorganen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaft zukommt, hat der Gemeinderat über die Bestellung und Entsendung zu beschließen.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und den gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen entsendet die Stadt Offenburg Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner in den Aufsichtsrat der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft.